

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **103 (1935)**

Heft 30

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Vom Kulturkampf in Deutschland. — Katholische Bauernstandesvereine. — Der Priester und das Fegfeuer. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Zur Illustration der Religionsteilbücher. — Beatus vir oder Beatus dives? — Die Sonntagsheligung und das neue Bundesgesetz über die wöchentliche Ruhezeit. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Priesterexerzitien und Pastoralkurs.

Vom Kulturkampf in Deutschland.

Der mehr oder weniger inoffizielle Kulturkampf gegen die katholische Kirche hat mit den jüngsten Erklärungen und Erlassen der Minister des Dritten Reiches nun öffentlichen und selbst staatlichen Charakter erhalten.

Den Auftakt dazu gab die Rede des Kulturchefs des Dritten Reichs, Alfred Rosenberg, am 6. Juli in Münster und der Protest des Bischofs Clemens August von Galen, gegen dieses Auftreten Rosenbergs und die von der Bevölkerung anlässlich der sog. »Grossen Prozession«, ihrem geistlichen Führer dargebrachte Ovation.

Der »Osservatore Romano« konstatierte in einem Leitartikel diese Wendung in der deutschen Kirchenpolitik und stellt in ruhiger, aber fester Grundsätzlichkeit insbesondere den Aussprüchen des preussischen Innenministers, Dr. Frick, der für die absolute Verpflichtung der Sterilisationsgesetze auch für die Katholiken sich sogar auf das Konkordat berufen hatte, den klaren Wortlaut dieses Vertrags entgegen.

Wie skrupellos man im Dritten Reich mit der Interpretation von Gesetzestexten umgeht, bewies auch der dieser Tage veröffentlichte Entscheid des Dortmunder Kammergerichts vom 31. Mai 1935, wonach das Reichsgesetz zur Abwehr kommunistischer Umtriebe auf die konfessionellen Jugendorganisationen anwendbar sei, da diese durch öffentliche Kundgebung einer »eigenen Meinungsäusserung«, »die auf kommunistischem Gebiet liegenden Hoffnungen anderer wecken und deren kommunistische Bestrebungen wenigstens indirekt fördern könnten, wenn auch die von der Anordnung betroffenen Kreise selbst gegen den die Gottheit leugnenden Kommunismus eingestellt sein mögen«!

Minister Göring hat die Staatsbehörden des ganzen Reichs angewiesen, gegen den »politischen Katholizismus« die »ganze Härte« des Gesetzes anzuwenden und speziell »gegen solche Mitglieder des Klerus vorzugehen, die die Autorität ihrer geistlichen Stellung zu politischen

Zwecken missbrauchen«. Der Reichsminister der Justiz hat sämtlichen Generalstaatsanwälten und Oberstaatsanwälten den Erlass mitgeteilt und es ihnen zur Pflicht gemacht, »allen auf Zersetzung des Staates und Aufspaltung der Volksgemeinschaft gerichteten Bestrebungen des politischen Katholizismus, wo immer sie sich zeigen, ohne Rücksicht auf die Person und Stellung des Täters, mit ruhiger, jeden Fehlgriff ausschliessender Besonnenheit, aber auch mit allem durch die Gefährlichkeit dieser Bestrebungen geforderten Nachdruck entgegenzutreten.«

Zweifellos soll nun, wie etwa am »30. Juni«, »zugeschlagen« werden. Die Zeitungen melden, dass der deutsche Episkopat sich trotz der drohenden Lage in Fulda zu seiner Jahreskonferenz versammeln und von dort eine Proklamation an die deutschen Katholiken erlassen wird. Ob diese Proklamation nicht wie schon der letzte Hirtenbrief verboten werden wird? Die deutschen Katholiken besitzen keine unabhängige Tagespresse mehr, wo das bischöfliche Wort im Druck erscheinen könnte. Es berührt geradezu tragisch, dass ausgerechnet die Kölnische Volkszeitung, das Organ, das mit Recht oder Unrecht früher zu Zentrumszeiten als Träger eines »politischen Katholizismus« galt, die oben erwähnten Erlasse unter den Titeln »Zur Abwehr des politischen Katholizismus« und »Gegen den politischen Katholizismus« bringen muss. Der Brutalität des Reichsoberjagdmeisters Göring wäre es wohl zuzutrauen, dass er gleich den ganzen zu Fulda versammelten Episkopat zur Strecke bringen und gesamthaft verhaften liesse. So würde freilich die heuchlerische Behauptung in seinem Erlass, der nationalsozialistische Staat gewährleiste der katholischen Kirche ihre »Unversehrtheit«(!), er wolle keinen Kulturkampf, von Göring selbst entlarvt.

Die deutschen Bischöfe werden wie im Kulturkampf der siebziger Jahre auch jetzt ihren Mann stellen. Darüber kann kein Zweifel herrschen. Bischof Clemens August von Münster war der Wortführer seiner bischöflichen Kollegen, da er der vor seinem Bischofshofe anlässlich der »Grossen Prozession« versammelten riesigen Volksmenge erklärte, er sei bereit, wie frühere Bischöfe von Münster, um des Glaubens willen Kerker und Bande zu erleiden. In Berlin wurde dann »schlagartig« als Antwort auf die staatlichen Provokationen der oben erwähnte Artikel des »Osservatore Romano« von sämtlichen Kanzeln der römisch-katholischen Kirchen verlesen.

Es war das wohl die erste öffentliche amtliche Verfügung des neuen Berliner Bischofs, Konrad von Preysing. In seinen Adern rollt, wie in denen Bischof von Galens, Kettelerblut. Uebrigens ist er Altbayer, der nicht gewöhnt ist, preussischer Arroganz sich zu beugen. Beide Bischöfe sind wahre deutsche Recken, jedenfalls besserer Rasse, als sie von einem Göring und der ihm im Berlinerdom angetrauten, geschiedenen Schauspielerin erhofft werden kann. Und wie diese beiden Oberhirten ist der ganze deutsche Episkopat eingestellt. Daran ändert auch die bisherige Verschiedenheit im taktischen Vorgehen grundsätzlich nichts. Bald dürfte übrigens die Stimme des obersten Hirten das Wort des deutschen Episkopats mit höchster Autorität stützen und stärken. Der Berliner Nuntius Orsenigo hat bereits an die Reichsregierung eine Protestnote gerichtet.

Die deutschen Katholiken werden in erdrückender Mehrzahl zu ihren Bischöfen und zu Rom halten. Darüber besteht ebenfalls kein Zweifel. Für Unterströmungen im deutschen Katholizismus, die los von Rom gehen, gibt es zwar auch gewisse Symptome. Man erinnert sich, dass zwei norddeutsche Theologieprofessoren wegen ihrer nationalsozialistischen Einstellung suspendiert werden mussten. In der theologischen Literatur zeigen sich Ideen, die in ihrer Konsequenz zur Lockerung des dogmatischen Felsenfundaments führen könnten, auf dem allein ein Glaube gründet, der die Welt überwindet. Es ist verwunderlich, wenn literarische Erscheinungen gerade dieser Richtung jüngst anlässlich einer Studententagung selbst in unseren Gauen als dem Verständnis der Jugend besonders nahe anempfohlen wurden.

Ein ganz perfider Artikel solcher Geistesrichtung erschien in der »Neuen Zürcher Zeitung« (Nr. 1268 vom 21. Juli 1935) unter dem Titel »Katholische Kirche und Nationalsozialismus«. Der Verfasser wird als »ein schon in der Vorkriegszeit bekannter deutscher katholischer Politiker« vorgestellt, »der heute als unabhängiger Beobachter mit den führenden Kreisen des katholischen und des nationalsozialistischen Lagers Fühlung hat«. Ist es vielleicht ein gewisser Professor, der s. Z. vom Zentrum zu den nationalen Katholiken und dann zum Nationalsozialismus gewechselt ist, und von dem das bekannte Dictum stammt: »Luther ist der grösste deutsche Mann«?

Der Korrespondent der »N. Z. Z.« schreibt u. a.:

Das Wesentliche des Nationalsozialismus sei »ein neues Erwachen des germanischen Menschen, dem es Religion bedeutet, sein Weltbild aus dem eigenen Wesen zu formen, reif geworden und frei von jahrhundertalter Bevormundung einer romanischen Kultur.« Der Katholizismus sei »seit Trient und der Gegenreformation, seit der bewussten Antithese zu Luther und Zwingli und all den Gründern eines deutschen Christentums immer stärker das Christentum der Romanen geworden, in einer nicht zu leugnenden Einseitigkeit, die katholische Theologen deutscher Universitäten mehr als einmal bedauert haben und die deutsche Angleichungs- und Entromanisierungs-Bestrebungen stets als leicht ketzereiverdächtig erscheinen liessen. Der deutsche Katholizismus war unausgesprochen immer ein Sorgenkind der Päpste. Heute sieht sich der Vatikan vor der Zukunftsfrage, ob tatsächlich mit einer germanischen Kulturführung Europas (etwa unter dem Szepter eines Hitler, Göring, Göbbels und Konsorten? D. Red.) zu rech-

nen und innerhalb dieser dem Katholizismus die gleiche Position möglich sei, wie er sie im romanischen Europa besass und besitzt, oder ob das Erwachen des Germanentums nie etwas anderes denn die Antithese zum Katholizismus bedeutet, und dieser schicksalverbunden ist mit dem Sieg des Romanentums über die nationalsozialistische Irrlehre von Blut und Boden. Fast scheint es so, dass die Fronten sich in diesem Sinne versteifen. Der entgegenkommende Schritt des Vatikans in Polen, die Frankreichreise des deutschfreundlichen Pacelli und sein Anathema von Lourdes, die Bindung der vatikanischen Politik an den Duce, kurz eine sichtbare Ballung des Katholizismus in der Verschweissung romanischer und slavischer Interessen zum Ring um das neuheidnische Germanentum Mitteleuropas deutet auf Sturm. Und all diese Fäden laufen zusammen im alten katholischen Wien, der letzten Bastion des Katholizismus in diesem mitteleuropäischen Germanentum. Ruhig und unbeirrt scheint man festzuhalten an der Idee, die seit dem Sturz des protestantischen Kaisertums der Hohenzollern den politischen Katholizismus beherrschte. Die deutschen Altstämme, die Bajuwaren von Wien bis München, die Schwaben und Franken und Alemannen bis zur Rhein-Main-Donau-Linie unter der traditionell katholischen Dynastie Habsburg wieder zu einigen, nicht das alte internationale Oesterreich wiederzuerwecken, sondern ein deutsches Grossösterreich mit der Expansionstendenz gegen Westen. Auf diesem Wege die Position des Katholizismus in einem wie immer sich entwickelnden Germanentum des Kontinents sicherzustellen, das dürfte dem Vatikan der Weg sein, auf dem am wenigsten die Notwendigkeit religionspolitischer Kompromisse zur Korrektur seiner romanischen Einseitigkeit zwingt. Denn stärkere Germanisierung des Katholizismus wäre auf die Dauer die Vorbedingung des Brückenbaues zum Dritten Reich, Romanisierung des Germanentums auf die Dauer die Folge einer Verdrängung des Dritten Reichs durch ein vom Romanentum selbst geschaffenes katholisch-deutsches Kaiserreich. Es ist anzunehmen, dass der Vatikan diesen zweiten, alterprobten, seine traditionelle Ehe mit dem Romanentum nicht gefährdenden Weg solange weiterzugehen versucht, als er sich nicht unmöglich erweist. Nur ist es fraglich, ob dann, wenn er sich nicht mehr weitergehen lässt, nicht der erste Weg endgültig verbaut ist. — — —

»Bricht der Konflikt zwischen Kirche und Drittem Reich aus, so wird ein Kampf zwischen Christentum und Nationalsozialismus von europäischem Ausmass. Und in diesem Kampf wird die romanische Einseitigkeit der Kirche die schwerste Belastung des deutschen Katholizismus bilden.« — — —

Zum Schluss wird noch ein angebliches Wort Leo XIII. zitiert: In allen Deutschen lebe ein Luther, auch wenn sie noch so katholisch seien!

Man wird auch im deutschweizerischen Katholizismus gut daran tun, auf solche Gedankengänge ein aufmerksames Auge zu halten. V. v. E.

Katholische Bauernstandesvereine.

(Mitteilung des hochwsten. Bischöflichen Ordinariats St. Gallen.)

Nachdem die schweizerische Bischofskonferenz vom 1./2. Juli 1935 in Lugano die Schaffung einer katholischen Bauernstandesorganisation eindringlich empfohlen hat, sind in der Diözese St. Gallen unverzüglich die nötigen Vorarbeiten zur Gründung eines katholischen Bauernbundes aufgenommen worden und dürften diese in den

nächsten Tagen erfolgreich durchgeführt und zum Abschluss gebracht werden. Damit erhalten die katholischen Bauern und vorab die vorwärtsstrebende junge Garde des Bauernstandes Gelegenheit, die religiös-sittlichen und sozialen Interessen und Belange des Bauerntums auf dem soliden Boden der Lehren der Kirche und der weit-sichtigen und wegleitenden Weisungen der Päpste ver-teidigen und fördern zu können. Die Zugehörigkeit katholischer Bauern zur sogenannten Bauernheimatbewe-gung, die unter der Leitung des Herrn Nationalrates Dr. Hans Müller von Grosshöchstetten steht, wird unter-sagt. Die Mitgliedschaft katholischer Bauern in den wirt-schaftlichen Verbänden und Genossenschaften der Land-wirtschaft wird durch die Gründung eines katholischen Bauernbundes nicht berührt. Die katholischen Landwirte werden also in diesen beruflichen und wirtschaftlichen Organisationen weiterhin mitarbeiten.

Ueber die Schaffung eines katholischen Bauern-bundes, die analog den religiös-sozialen Standesvereinen der Arbeiter und Angestellten erfolgt, werden den löb-lichen Pfarrämtern die notwendigen orientierenden Mit-teilungen zugehen.

Der Priester und das Fegfeuer. Randglossen zu einem Fegfeuer-Büchlein.

I. (Schluss.)

Der Wahrheitsernst zwingt aber zu einer weiteren Feststellung. Es bestehen ernste Verdachtsgründe, dass bei diesen Fegfeuerschilderungen auch Einflüsse patho-logischer Natur mitgewirkt haben. Wer schon je aus dem Munde hysterischer Personen Schilderungen von Erscheinungen usw. gehört hat, ist frappiert von der auffallenden Aehnlichkeit dieser gefühlstrunkenen Feg-feuerdarstellungen. Die Verfasserin selber schreibt in dieser und in ihren folgenden Schriften mit Vorliebe von ihren vielen Krankheiten, Kopfschmerzen usw. Hatte man Gelegenheit, mit ruhig besonnenen Priestern zu sprechen, die das eigenartige Krankheitsbild aus nächster Nähe zu beobachten Gelegenheit hatten, so kann man sich von der Auffassung nicht freimachen, dass gewisse Zusammenhänge bestehen, zwischen der Krankheit und dem krankhaft überwuchernden Gefühlsleben, das sich in jeder Zeile kundgibt. Die folgenden Schriften zeigen nicht etwa ein Abklingen zu verstandesgemässerem Seelen-haltung, obwohl die schriftstellerisch-stilistischen Fort-schritte auffallend in die Erscheinung treten. Hat man z. B. das letzte Kapitel über die Wahrheit in ihrem neu-esten Büchlein »Natur und Natürlichkeit« gelesen, so ist man fast betäubt von dem trunkenen Gefühlsrausch, den man über sich ergehen lassen musste, und freut sich von Herzen, dass es doch noch eine gesunde Logik gibt. Dazu kommt ein so sprunghaftes Hüpfen von einem Gedanken zu einem andern und wieder zurück, dass man es kaum nur durch schriftstellerische Unbeholfenheit bedingt sehen kann. Allerdings hat man auch den Eindruck, dass sie nach Gedanken sucht, die auch noch etwa zu ihrem Thema passen könnten. Man begreift aber auch leicht die fast suggestive Zugkraft dieser überschweng-

lichen Gefühlsergüsse auf Menschen, die sich gerne von einem Strome angenehmer Gefühle tragen lassen, ohne sich darüber klare Rechenschaft zu geben. Sie haben oft täuschende Aehnlichkeit mit extatischen Zuständen, umso mehr, als die Verfasserin offenbar zuweilen in einem Zuge mit fliegender Feder ihre Schilderungen niederge-schrieben hat. Doch sind sie wirklich nur, wie der Heraus-geber des neuesten Büchleins richtig bemerkt, »Ergies-sungen eines von sich selbst erregten Innern« und daher nicht zu verwechseln mit der Extase aus mystischer Gottverbundenheit. Der hochgradige Erregungszustand erinnert an den Trancezustand spiritistischer Medien. Dabei wird man das beklemmende Gefühl nicht los, dass es sich hier um ein redseliges Geschöpf handelt, dem es unendlich wohl tut — natürlich nur »im Gehorsam«! — von sich selber zu reden und sich mit seinen religiösen Gefühlen, Erlebnissen und Entdeckungen interessant zu machen. Liest man z. B. seine sentimentale Beteuerung der Jesusliebe (S. 46—52), die mit dem Ausdrucke echter Gottesliebe der gesunden Mystik auch gar nichts mehr zu tun hat, so kann man darin nur eine Verirrung reli-giöser Gefühlsschwärmerei und ein Symptom krank-haften Seelenlebens sehen.

Man wird es gewiss nur begrüssen, wenn im Büch-lein auch einmal die Fehlerhaftigkeit jener »Frommen« entlarvt wird, die sich mit äusserer Korrektheit begnügt und den inneren Geist vermissen lässt, ebenso sich freuen über die »Freiheit« des göttlichen Erbarmens, das auch unabhängig war der gewohnten Gnadenord-nung »sich erbarmt, wessen sie will« (Röm. 9, 18). Aber es verrät denn doch die ganze Naivität eines religiösen Dilettantismus, wenn man mit Berufung auf den rech-ten Schächer am Kreuze, der doch gehörig vor aller Welt seine Generalbeichte ablegen und wahrhaft voll-kommene Reue erwecken musste, allzu sehr der Mei-nung Spielraum gibt, als ob auch der dem kirchlichen Leben gleichgültig Fernstehende im letzten Augenblicke noch sehr leicht durch eine vollkommene Aussöhnung mit Gott sich vom Fegfeuer befreien könnte, während doch die Erfahrung lehrt, dass ein kirchlich laues Leben nach einer fatalen Gesetzmässigkeit die beste Disposition zu einem ebenso lauen Sterben ist. Man begreift, dass gerade aus religiös nicht sehr eifrigen Männerkreisen Stimmen laut werden konnten, die sich durch das Büch-lein sehr beruhigt fühlten, — »dann sei es also nicht so schlimm«! Es ist aber ebenso sprechend, dass im Büchlein kein Gedanke darüber auftaucht, dass das Fegfeuer wohl vor allem für jene da ist, die sich hier auf Erden in einem religiös gleichgültigen Leben um den Herrgott und den Himmel und die Kirche herzlich wenig gekümmert, allerdings noch die hl. Sterbesakra-mente empfangen haben; muss doch gerade in ihnen zu-erst durch schmerzvolles Leiden das Verlangen nach dem Himmlischen geweckt werden! Dekan Meyer sel. von Winterthur pflegte zu sagen, das Fegfeuer sei einfach die »philosophische Vorschule zum Himmel«, wo man sich zuerst mühsam die Begriffe aneignen müsse für die rein geistige, göttliche Welt. Gewiss, hier erfolgt schmerzhaft jene innere Vergeistigung, die die ins Irdische verstrick-ten Seelen auf Erden vernachlässigt hatten. Sage man

das nur gehörig jenen leichtfertigen Christen, die sich um eine Sünde mehr oder weniger nicht kümmern, wenn es nur nicht gerade eine Todsünde ist, und jenen lauen Christen, die alles von den Sterbesakramenten erwarten — da gibt es einmal ein langes, langes und sicher schmerzliches Fegfeuer, bis sie geläutert sind für den Himmel!

Vergleicht man das Büchlein mit den früher beliebten Fegfeuerdarstellungen, so erkennt man bald, dass es nun einfach das entgegengesetzte Extrem darstellt. Früher sah man im Fegfeuer die »Vorhölle«, worin dasselbe Feuer peinige wie in der Hölle, verschieden nur durch die befristete Dauer. Sogar eine Heilige wie Mechthild wollte gesehen haben, wie die Flammen der Hölle ins Fegfeuer hinüberschlagen! Hoffentlich ist diese Auffassung für immer abgetan! Das Fegfeuer steht nicht vor der Hölle, sondern vor dem Himmel. Aber es ist auch nicht ein »Vorhimmel« in dem Sinne, als ob in ihm nur noch die letzten Wonen des Himmels fehlen — nicht eine Art Dreiviertel- oder gar Neunzehntel-Himmel! Wollten auch gewiss die armen Seelen selber nicht in den Himmel eingehen, bevor sie dem lb. Gott schmerzliche Sühne geleistet und alles gutgemacht haben, so ist doch ihr Zustand ein so qualvolles Strafleiden, dass gewiss für jenen, der das Wesen des Geistigen erfasst hat, die Auffassung nicht übertrieben erscheint, dass ein Augenblick ihres Leidens unvergleichlich qualvoller ist, als auch die Anhäufung aller körperlichen und seelischen Leiden eines ganzen langen Erdenlebens. Stellen wie: »O das Fegfeuer ist ein schöner Ort. Da ist Gott so gut, so gut — so gut!« (S. 36), die das Fegfeuer beinahe zum Paradiese machen, oder sogar die ausdrückliche Angabe, das Fegfeuer sei nicht Strafe, sondern Barmherzigkeit, oder die weitere Auslassung, die Seligen vermöchten den Himmel nie recht zu schätzen ohne vorhergehendes Fegfeuer (!), verraten denn doch eine so grobe und gründliche Verkennung des innersten Sinnes des Fegfeuers, dass man gegen eine solche Verzuckerung, Verniedlichung, eine eigentliche »Verbäbelung« des Fegfeuers protestieren muss. Man fühlt sich aus der gesundherben Luft und der schaurigernsten Heiligkeit des Fegfeuers hinausgeworfen in ein pomadiges Fegfeuer-Boudoir — eine Art Fegfeuerliebhaberei und Fegfeuerromantik! Das Fegfeuer ist wesentlich Strafe, eine Provinz der göttlichen Strafgerechtigkeit, wenn sie auch selbstverständlich ihrem ganzen Wesen nach von der Höllenstrafe verschieden und durchleuchtet ist von den Strahlen liebenden Erbarmens!

Will man also solche Aeusserungen einer übelberatenen Romantik veröffentlichen, so soll man dabei doch wenigstens die Offenbarung aus dem Spiele lassen!

(Fortsetzung folgt.)

P. O. Sch.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Nr. 7 vom 1. Juni 1935.

Dieses Heft ist ganz mit Erlassen angefüllt, die sich auf Kanonisationen beziehen: der amtliche Bericht über das halböffentliche Konsistorium, das am 19. Mai 1935 für die Heiligsprechung des Kardinals

Johannes Fischer und des Kanzlers Thomas More abgehalten wurde, ferner die Dekrete der Kanonisationen des hl. Joseph Benedikt Cottolengo, des hl. Pompilius Maria Pirrotti und der hl. Theresia Margaritha Redi. (s. Kirchen-Zeitung 1934 unter »Heiligsprechungen«).

Nr. 8 vom 5. Juli 1935.

Dieses Heft enthält sechs Apostolische Konstitutionen, durch die Neuerrichtungen und Neueinteilungen in den afrikanischen Missionen angeordnet werden.

Kirchliche Neuordnung Argentinien. Durch die Konstitution »Nobilis Argentinae nationis Ecclesia« vom 20. April 1934 werden in Argentinien 10 neue Diözesen errichtet und neben der früheren einzigen Erzdiözese Buenos Aires fünf andere Bistümer zu Erzdiözesen erhoben. Jeder Erzdiözese sind zwei Suffraganbistümer zugeteilt. Argentinien zählt nach dieser Neuordnung 21 Diözesen und sechs Kirchenprovinzen.

Durch weitere Bullen werden Neueinteilungen und Neuerrichtungen von Missionsgebieten auf den Philippinen, in Afrika und in Asien verfügt.

Durch ein Dekret der Konsistorialkongregation wird das Gebiet der **Praelatura nullius des Wallfahrtsortes U. L. F. von Pompei** neu umschrieben. Das Heiligtum ist seit dem Konkordat mit Italien Eigentum des Apostolischen Stuhles.

Die Ritenkongregation erlaubt die Aufnahme des **Kanonisationsprozesses der seligen Paula Frassinetti**, der Gründerin der Kongregation der Dorotheerinnen.

Ablässe für den Besuch des Heiligen Grabes. Die Poenitentiarie veröffentlicht ein Dekret, wonach beim Besuch des Heiligen Grabes in der Karwoche, wenn dabei 5 Pater, Ave und Gloria nach der Meinung des Hl. Vaters gebetet werden ein Toties-Quoties-Abläss von 15 Jahren und bei Empfang der hl. Sakramente ein vollkommener Abläss an beiden Tagen gewonnen werden kann.

V. v. E.

Zur Illustration der Religionslehrbücher.

Immer lauter und dringender wird die Forderung der Illustration der neu zu schaffenden Katechismen erhoben. Dass die biblischen Geschichten reich mit Bildern versehen sein müssen, hat man fast allorts schon lange eingesehen. Ueber die Auswahl und die Eigenschaften solcher Bilder aber gehen die verschiedensten Meinungen und Ansichten umher. Und wenn über solche Fragen einmal tüchtig disputiert (gewöhnlich geschieht das mit grossem Eifer und mit etwelcher Erbitterung) und gestritten wird, hilft man sich zuletzt, wenn der ganze Streit zu keinem Ergebnis geführt hat, mit der wunderwirkenden Formel: de gustibus non est disputandum. Einem jeden gefällt gewöhnlich nur das, was seinem Wesen entspricht: der Gefühlsmensch will viel Süßes, der Theoretiker sucht vor allem Ideen, der Sanguiniker sehnt sich nach Bewegung, der Choleriker erfreut sich besonders an aufgeregten, leidenschaftlichen

Szenen, und der Phlegmatiker möchte am liebsten in der Schärerzeit leben. — Von rein künstlerischen Einstellungen findet man oft sehr wenig, weil es nicht eines jeden Sache ist, selbst künstlerisch zu empfinden und ein Kunstwerk seinem wirklichen künstlerischen Gehalt entsprechend zu würdigen. Und mancher wurde in seiner Bildungszeit wohl in die philosophische Aesthetik, aber nicht in das Leben der Kunst eingeführt. Ehrlicher wäre es allerdings oft, einzugestehen, man verstehe von Kunst nicht zu viel, als mit lauter Entrüstung sich über Dinge Urteile anzumassen, die dem nur einigermaßen Eingeweihten recht deutlich den Mangel an Kunstverständnis verraten.

Aber sei dem, wie es wolle, sicher ist doch, dass es gewisse Grundsätze gibt über die Beschaffenheit jener Bilder, die zur Illustrierung unserer Religionslehrbücher verwendet werden sollen. Es handelt sich dabei viel mehr um pädagogische Grundsätze als um ästhetische.

Eines ist vor allem klar: der Künstler, der ein solches Bild schaffen will, muss die ganze Unterrichtssituation möglichst klar und eindeutig aufzufassen und in seinem Bilde wiederzugeben versuchen. Wenn z. B. die Seligkeit: »Selig sind die Armen im Geiste, denn ihrer ist das Himmelreich« behandelt wird, muss er sich einmal ganz in den Geist dieser Lehre Jesu einleben; er muss aber auch wissen, was diese Lehre auf die Zuhörer für einen Eindruck gemacht hat und wie sie von den Kindern aufgefasst wird; er muss die aufsteigenden Gedanken der Kinder kennen und ihre Gefühle mitfühlen; er muss auch wissen, was der Katechet mit dieser Katechese erreichen will, zu was er die Kinder dadurch bringen will. Diesen ganz vielfältigen Komplex von Ideen und Gefühlen wird er dann verarbeiten und zu gestalten suchen, so dass sein Bild das alles mit einem Schlag im Beschauer wieder zu erwecken vermag.

Der Künstler — wenn man in diesem Falle überhaupt ihn so nennen dürfte — darf also nicht meinen, er habe nur mit Bienenfleiss all' das, was in der Geschichte erwähnt wird, zu sammeln und zeichnerisch zur Darstellung zu bringen. Er muss zwar das Wesentliche der ganzen Unterrichtssituation erfassen und darstellen; aber er hat es so lange mit sich herumzutragen und innerlich zu verarbeiten, bis er dieser Gegebenheit auch künstlerischen Ausdruck zu geben fähig ist. Wenn das Bild nur eine »Zeichnung« ist, wird es seinen Eindruck auf das Gemüt des Beschauers nicht in dem Masse machen können, wie es notwendig wäre. Nur von einem wirklichen Kunstwerk aus wird jene pädagogische Kraft ausgehen, die wir erwarten. Das Urteil, ob ein Bild ein Kunstwerk sei oder nicht, ist aber nicht bloss von den »schönen« Linien und Formen der Figuren abhängig, sondern besonders von der innern Erfassung des Gegenstandes und vom fertigen Ausdruck. Wenn die innere Einheit und Geschlossenheit fehlt, ist die Hauptwirkung auch schon verloren. Es ist darum auch gar nicht nötig, dass alle Gegenstände, die in der Unterrichtssituation vorkommen, auf dem Bilde gefunden werden müssen; im Gegenteil: Nebensächlichkeiten stören und vermindern die Einheit, lassen das Wesentliche verkümmern und hemmen die Durchschlagskraft der

pädagogischen Wirkung. Alles, was sich auf dem Bilde findet, muss wesentlich, innerlich notwendig sein; etwas Nebensächliches darf gar nicht sein.

Wenn aber diese innere, künstlerische Einheit vorhanden ist, dann ist es nebensächlich, welcher Schule der Künstler angehöre. Es wird aber kaum anders sein können, wenn wenigstens der Unterricht praktisch so erteilt wird, dass er die Schüler nicht leer ausgehen lässt, als dass der Künstler dann mehr oder weniger unserer Zeit nahe steht. Das heisst hier: es soll aus unserer heutigen geistigen Lage heraus gewachsen sein, und nicht aus der Zeit und der geistigen Situation der Renaissance oder der Nazarener heraus. Nicht die Linienführung allein macht den zeitgemässen Künstler, sondern die Erfassung und der Ausdruck unserer Lebenslage; die Linienführung ist nur Ausdruck und Folge dieses innerlichen Mitlebens. Etwas anderes wäre heute nicht wirksam, sondern unwirksame Mode und Maniertheit.

Dieses unbedingt künstlerische Element dürfen wir nicht unterschätzen und beeinträchtigen oder gar im pädagogischen Bild verkümmern lassen, und zwar nicht bloss deswegen, weil das Kind so auch nebenbei zu einem bessern Kunstverständnis erzogen und sein Geschmack gebildet werden soll, sondern ganz besonders deswegen, weil Kunst immer aus dem ganzen Menschen herausfliesst — sonst ist sie ja keine Kunst — und damit auch wieder den ganzen Menschen erfasst. Wegen dieser Ganzheit ist Kunst die beste und sicherste Erziehlerin, viel besser und sicherer als nur Belehrung und Ermahnung. Deswegen studieren wir ja in den Gymnasien die Dichtungen der alten Kulturen, dass wir durch diese Kunstwerke innerlich und ganz wachsen können. Ein Bild, das kein Kunstwerk ist, hat darum nicht die Wirkung, die von ihm erwartet wird und hat daher in den Religionslehrbüchern keinen Platz, es handelte sich denn um bloss erklärende und dem reinen Wissen dienende Tabellen oder Schemen.

Luzern

(Schluss folgt.)
Franz Bürkli.

Beatus vir oder Beatus dives?

Eccli 31, 8—9.

Der R.-Einsender in Nummer 29 hat sicher recht, wenn er sich gegen das übliche Lob der Armut auflehnt. Die Armut zu loben und die Armen schon um ihrer Armut willen selig zu preisen, ist unbiblich, so unbiblich, wie den Reichtum als solchen zu loben und die Mächtigen dieser Erde zu verherrlichen. Man vergleiche meine Ausführungen »K.-Z.« 1932, S. 449 und »Schweizer Schule« (Beilage Mittelschule, 1928, S. 37).

R. hat richtig gesehen: die Vulgata liest »dives« und nicht »vir«, wie der liturgische Text. Auch die gewöhnlichen LXX-Ausgaben lesen *πλούσιος*, also dives. Dagegen lautet der von Peters herausgegebene, wiederentdeckte hebräische Text des Jesus Sirach gleich wie der liturgische Text, also vir. Das »nec speravit in pecuniis et thesauris« dagegen fehlt, wie auch die LXX diesen Stichus nicht kennt.

In Anbetracht dessen scheint mir die Lesart »Glücklich der Mann« immer noch die bessere zu sein, auch für den Zusammenhang. F. A. H.

Die Sonntagsheiligung und das neue Bundesgesetz über die wöchentliche Ruhezeit.

(Schluss)

II. Praktische Folgerungen.

Die allgemeinen Bestimmungen des neuen Bundesgesetzes sind dem christlichen Sonntag günstig, und zwar nicht nur der Sonntagsruhe, sondern der Sonntagsheiligung, wie aus Artikel 11 erhellt. Dieser verlangt, dass den Sonntagsarbeitern wenigstens der Besuch des Gottesdienstes ermöglicht werde. Im ganzen ist das Gesetz aber mehr zum Schutz des Arbeiters als zum Schutz des christlichen Sonntags gegeben. An den christlich gesinnten Kreisen liegt es, aus dem Gesetz über die wöchentliche Ruhezeit möglichst viel zu Gunsten des christlichen Sonntags herauszuholen.

Vor allem sollen die Arbeitnehmer, wie auch die Arbeitgeber, mit den einschlägigen Gesetzesbestimmungen bekannt gemacht werden. Gerade im Gastwirtschaftsgewerbe, wo am meisten Ausnahmen zugelassen sind, müssen den Leuten die Vergünstigungen zum Vorteil der Sonntagsheiligung klar sein. Die Zeitschrift für katholische Hotel-, Kaffee- und Gasthausangestellte, »ARRIVEE« (Verlag Otto Walter, Olten), hat bereits im Herbst in verdienstlicher Weise das neue Gesetz unter dem Gesichtswinkel des katholischen Angestellten einer Betrachtung unterzogen. Etwas Ähnliches könnte in Sonntagsblättern und Pfarrblättern geschehen — selbst auf die Gefahr hin, einmal aus dem berühmten Sonntagsblättlistil zu fallen.

Von grösster Bedeutung ist die Stellung des Volkes zu den Ausnahmebestimmungen des Ruhezeitgesetzes. Die Ausnahmen hängen nämlich zum grössten Teil von der Begründung ihrer Notwendigkeit ab. Es ist klar, dass Arbeitgeber immer gern zur stärkeren Betonung der Notwendigkeit solcher Ausnahmen neigen, während der Arbeitnehmer naturgemäss den Ausnahmen seines Ruhetagsgesetzes abhold ist. Da die Kantone und auch die Berufsverbände zum guten Teil darüber entscheiden, ob eine Durchbrechung des Ruhetagsgesetzes notwendig sei, haben diese auch die Verantwortung dafür. Katholische Volksvertreter und christliche Organisationen müssen darum ihre ganze Kraft einsetzen, Ausnahmen von der allgemeinen Regel, besonders die Sonntagsarbeit, zu verhindern. Mit gründlicher Aufklärung und geschlossenem Auftreten lässt sich manches erreichen.

Der Verlag des Schweizerischen Verbandes evangelischer Arbeiter und Angestellten, Zürich-Seebach, hat bereits im vergangenen Herbst eine Schrift über diese Frage herausgegeben: Die Sonntagsruhe, biblisch, volkswirtschaftlich und rechtlich begründet von Rechtsanwalt Ernst Zingg, St. Gallen und Oberbalm bei Bern. — Der Verfasser verbreitet sich einleitend auf

Grund von Darlegungen des bekannten Professors Hilty über die naturnotwendige Wechselwirkung von Arbeit und Ruhe. Er sieht in der Sonntagsruhe eine Hauptquelle der Arbeitsfreudigkeit. Die tiefsten Gründe für die Sonntagsruhe nimmt er aus der Hl. Schrift. Der Rechtsanwalt füllt acht Seiten mit Texten, welche sich auf den Tag des Herrn beziehen. Dabei hat er immer mehr die Sonntagsruhe als die Sonntagsheiligung im Auge. Nach seiner Ansicht wird diese leicht zu einseitig ausgelegt und lässt sich überhaupt nicht so gut in ihrem wesentlichen Begriff bestimmen. Das ist begreiflich bei einem Protestanten, bei dessen Gottesdienst eben nicht das Opfer im Mittelpunkt steht, sondern eine Predigt, die im Gegensatz zur heiligen Messe in ihrem Wert starken Schwankungen unterworfen ist. —

Sehr wertvoll finde ich die volkswirtschaftliche Begründung der Sonntagsruhe bei Zingg. Er weist nach, wie eben eine scheinbare Notwendigkeit gewisser Sonntagsarbeiten aufgehoben wird durch die notwendigen Nachteile des geopfertem Ruhetages: Was durch Mehrarbeit herausgeschlagen wird, das verliert man wieder durch Mehrmüdigkeit und schlechtere Arbeit. Eine Aufstellung, die Zingg durch treffende Beispiele aus der Grossindustrie beweist. So lässt er einige belgische Glasfabrikanten erklären: »In der Regel arbeitet man in den Glashütten und Kristallfabriken am Sonntag. Wir lassen indessen die Arbeit am Sonntag ruhen und fühlen uns dabei physisch und moralisch glücklich. Wir fingen unsere Tätigkeit ohne Vermögen an und nun besitzen wir unsere eigene Fabrik und stellen uns ökonomisch ebensogut wie alle diejenigen, welche die Sonntagsarbeit meinen nicht entbehren zu können. Während der Krise haben wir sogar unser ganzes Arbeitspersonal beschäftigen können.« Solche Beispiele führt der Verfasser in grosser Zahl an, sogar von Eisenbahngesellschaften, Lohnkutschern und französischen Architekten. Und ich muss sagen, diese Beispiele leuchten mir besser ein, als irgennwelche Geschichten aus einer alten Exempelsammlung, wo Sonntagschänder entsetzlich gestraft und Sonntagsheiliger wunderbar belohnt werden. Die ganze Apologetik des christlichen Sonntags wird dann auf den bekannten Fall der Feldmühle Rorschach zugespitzt, in dem auch unsere christlich-sozialen Organisationen Protest eingelegt haben.

In der rechtlichen Begründung der Sonntagsruhe bringt Zingg ältere und neuere Gesetze über die Ruhezeit, sowie richterliche Entscheidungen in dieser Sache zur Sprache. Dabei kommt er zu einer Beschränkung des liberalen Grundsatzes von der unbeschränkten Erwerbsfreiheit. Diese hat ihre Grenzen im Gemeinwohl und in der Freiheit des Nebenmenschen. So darf denn auch die Sonntagsarbeit nie bloss zum Vorteile einzelner gestattet werden, wenn dadurch andere oder gar die ganze Gemeinschaft geschädigt werden.

Die biblische, volkswirtschaftliche und rechtliche Begründung der Sonntagsruhe wäre ein sehr dankbares und zeitgemässes Thema für Predigten, Vereinsvorträge und Presseartikel.

Zum Schlusse möchte ich noch den Gedanken aussprechen, dass wir auch da den Geist des Gesetzes vor allem haben müssen und darum nicht bloss denen,

die vom Gesetze erfasst werden, sondern auch allen andern Arbeitnehmern die nötige Ruhe und Sonntagsheiligung ermöglichen. Ich denke da an Hausangestellte, Institutsdiener, Dienstboten in Anstalten, die hie und da ihrem karitativen Namen nicht viel Ehre machen, an Knechte und nicht zuletzt an Familienangehörige. — Sie alle haben das Recht auf regelmässige und ausgiebige Ruhe und auf einen schönen, christlichen Sonntag.

S. M.

Rezensionen.

Gottes Walten in Natur und Gnade, von Dr. Fried. Murawski. 144 S. Verlag Benziger, Einsiedeln. — Woher rührt es, dass der häufige Empfang der heiligen Sakramente im allgemeinen so geringe Besserung der Menschen hervorbringt? Diese Frage beleuchtet und beantwortet der Verfasser im vorliegenden Werklein mit Klarheit und Gründlichkeit. Er weist vor allem auf die übernatürliche Wirkung der Gnadenmittel hin, die nicht leicht kontrolliert werden kann. Dann bezieht er Stellung gegenüber dem modernen Psychologismus, dieser »Irrlehre der Zukunft«, die die Gnadenlehre als Einbildung verwirft. Das Büchlein wird darum von Seelenführern und Beichtvätern mit grossem Nutzen gelesen werden, aber auch Gebildeten aus dem Laienstande Wegweiser sein für das praktische Streben nach Vollkommenheit. Der Verfasser hat eine lebendige, dialogähnliche Form der Darstellung gewählt, die die Kernpunkte deutlicher heraushebt, als eine wissenschaftlich kühle Abhandlung.

-b-

Schriften für den Bücherverkaufsstand aus dem Verlag Laumann, Dülmen i. W.

Die 12 Grade des Schweigens, von S. M. Amata von Jesus. — Je mehr die Welt und das eigene Ich schweigen, um so lauter redet Gott, und das bedeutet das wahre Glück des Menschen. Die Verfasserin will mit den 12 Anleitungen etwas von diesem Paradiesesglück in die heutige Welt hineinstellen, und jeder, der mutig dran geht, wird merken, wie er sich Gott und Gott sich ihm nähert.

Die Schwester in der Welt, Berufsauffassung und Berufsvertiefung, von Luise Willach. — Das Büchlein gehört in die Hand der Krankenschwester und jeder Krankenpflegerin überhaupt. Es ist eine kurze, praktische Anleitung: Wie soll ich mich dem Kranken gegenüber einstellen?, auf welche Schwierigkeiten mich gefasst machen?, durch welches Ideal mich aufmuntern lassen? Wie werde ich ein Engel der Caritas am Krankenbett?

Kurt, der treue Messdiener, von G. Gerbert. — Ein Proletarierbub wird ein frommer, vorbildlicher Messdiener und führt durch seinen Beruf seinen gläubenslosen Vater auf dem Sterbebett zu Gott zurück. Das Büchlein ist eine praktische Aufmunterung für die Messdiener zur katholischen Aktion und kann auch in den Händen jedes andern Knaben viel Gutes anregen.

Kreuzweg für junge Menschen, von E. Budnowski. — Dieser Kreuzweg wird zu einem Gebet für eine gute Berufswahl und gehört darum in die Hand des suchenden jungen Menschen, wenn er aus der Schule ins Leben tritt und nicht aus und ein weiss. Wenn dieser junge Mensch zum erstenmal das Kreuz auf seinen Schultern spürt, dann wird er an Hand dieses Büchleins die Bedeutung des Kreuzweges unseres Herrn kennen lernen und mit grossem Nutzen beten. Die Gebete und Betrachtungen sind kurz, kräftig, lebenswahr. Ein Büchlein für die Schulentlassenen!

Wie ich von der täglichen Kommunion abkam, eine Verteidigung von Gedeon. — Ein »häresierender« Titel? Der Verfasser erörtert die Gründe gegen die tägliche Kommunion und holt dann zum Hauptschlag aus: Wer von der täglichen Kommunion abkommt, der macht etwas nicht recht. Er deckt den Fehler auf und zeigt die Grundlage, auf der die tägliche Kommunion ruhen muss, damit sie nicht gewohnheitsgemäss wird.

Gethsemani, die hl. Stunde der Oelbergsandacht, von P. F. Hardt. — Nach kurzer, praktischer Anleitung bietet der Verfasser im Anschluss an die Evangelienberichte tiefe, leichtverständliche Betrachtungspunkte und kräftige Gebete mit möglichster Anlehnung an die Liturgie der Kartage. Das Büchlein eignet sich für private und gemeinsame Andacht mit den dargebotenen Wechselgebeten zwischen Vorbeter und Volk. Etwas für die Ewige Anbetung!

Andachtsbüchlein zur Verehrung und Nachahmung des hl. Bruder Konrad von Parzham, von P. Rainer. — Das Büchlein bietet neben einer kurzen Lebensbeschreibung die üblichen täglichen Gebete, 2 Novenen und verschiedene Gebete für schwere Anliegen und trägt so bei, den beliebten Volksheiligen zum allgemeinen Fürbitter zu machen.

Herz Jesu-Büchlein für die Kinder, von P. A. Chwala. — Der 1. Teil bietet einen leichtverständlichen, geschichtlichen Ueberblick. Der 2. Teil, die täglichen Gebete in Hinordnung auf das heiligste Herz Jesu. Daran schliessen sich einige Gebete für verschiedene Anliegen und 8 Besuchungen des Herzens Jesu im heiligsten Sakrament. Die Kinder werden das Büchlein lieb gewinnen und dadurch zu fleissigen Verehrern des Herzens Jesu werden.

-b-

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Die Firma Steiner, Guhl & Cie., Sempacherstrasse, Basel, hat, nachdem sie vor Jahren für die Gemeindearchive einen Archivplan aufgestellt, nach welchem schon hunderte von Gemeindearchive geordnet wurden, kürzlich einen Archivplan für die Pfarrarchive ausgearbeitet. H. H. Domherr Mösch und der Unterzeichnete haben den Plan eingehend geprüft und ihn für gut befunden.

Die Ordnung der Pfarrarchive nach diesem Archivplan wäre sehr zu begrüssen, da dadurch im ganzen Bistum etwas Einheitliches geschaffen würde.

Ein Vertreter der Firma Steiner, Guhl & Cie. ist jederzeit bereit, den Plan an Pastorkonferenzen, Kapitelsversammlungen vorzulegen und zu erklären.

Solothurn, den 11. Juli 1935.

Schibler, Archivar.

Priesterexerzitien und Pastorkurse.

In Nummer 28 haben wir sämtliche Priesterexerzitien in der Schweiz und im Ausland nach dem Zirkular des Ignatianischen Männerbundes publiziert. Wir bitten sich nun dort zu orientieren.

Auf Wunsch sei noch einmal auf die Priesterexerzitien in Wolhusen aufmerksam gemacht, die vom 18.—22. Aug. stattfinden und an die sich vom 22.—23. Aug. ein Pastorkurs anschliesst. Exerzitienmeister und Kursleiter ist der auf diesem Gebiet versierte Pallotinerpater Kenterich. — Am 24. und 25. Oktober wird dieser Pastorkurs unter derselben Leitung wiederholt, was für Teilnehmer am Kurs für Präsidies marianischer Kongregationen in Schönbrunn (19.—22. August) von Interesse ist.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum.
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
 Halbjährliche Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
 Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
 INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN



FUCHS & CO. - ZUG

Meßweine

Telefon 40.041
 Gegründet 1891

in WIL Kanton St. Gallen	Kunstgewerbliche Ateliers Kirchenparamente, Vereinsfähnen Zeichnungen, Stoffe und Materialien für Selbstanfertigung Kirchenspitzen, Kirchenteppiche Kirchliche Gefässe und Geräte Bergaltäre, Reparaturen KURER, SCHÄDLER & CIE.
--	--

Priester finden im Schwestern-Institut
 Marienburg Wikon, Kanton Luzern

idealen Ferienaufenthalt

Ruhige, einsame Höhenlage. Herrliche Aussicht.
 Grosse Waldungen in nächster Nähe. Beste
 Verpflegung. — Es empfiehlt sich höflich
Das Schwestern-Institut Marienburg

Luzerner Kassenfabrik L. Meyer-Burri
 Vonmattstrasse 20 **Luzern** Telephon-Nr. 21.874

Tabernakel

in eigener bestbewährter Konstruktion feuer- und diebsicher
Kassen, Kassetten und Einmauer-Schränke
Stahlschränke, Stahlschreibtische, Opferkästen
 Altes Spezialgeschäft für Kassen- u. Tabernakelbau • Gegr. 1901

Das neue

Klein-Missale

Trotz kleinem Format (30 × 22 cm) grosser und
 deutlicher Druck

Alle Proprien der neuen Heiligenteste sind an
 Ort und Stelle eingebunden.

Erstklassige Ausstattung und doch sehr niedriger
 Preis.

Schwarzer oder roter Halblederband mit Rotschnitt **35.—**

" " " " " Goldschnitt **39.—**

Schwarzes od. rotes Ziegenleder, Goldschnitt u. Goldaufdruck **54.—**

Zu diesem Missale werden auch feuervergoldete Schliessen
 und Beschläge geliefert **13.40**

Die Diözesanproprien werden eigens berechnet. — Verlangen Sie
 Probebogen und illustrierten Prospekt. — Auf Wunsch Ansicht-
 sendung.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern



Geistlicher, Ausländer, deutsch-
 und französischsprechend, sucht
 Stelle in der

Seelsorge

oder im Unterricht. Anfragen ver-
 mittelt unter F.Z.852 d. Expedition.

Reinliche, seriöse Witwe sucht
 Stelle als **Haushälterin**

Aushilfe, event. Dauerstellung in
 geistl. Haus, Kaplanei bevorzugt.
 Kleiner Lohn, aber gute Behand-
 lung. Adr. unter J. G. 851 bei der
 Expedition zu erfragen.

Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
 empfehlen

Gebrüder Nauer
 Weinhandlung
Bremgarten

Beidigte Messweinflieferanten

Meßweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten
Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten
 Geschäftsbestand seit 1872. Beidigte Messweinflieferanten. Teleph. 62.

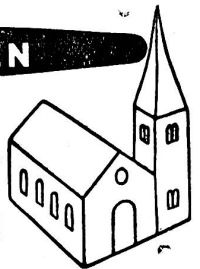
Die passenden

ÖLFEUERUNGSANLAGEN

FÜR KIRCHEN

SAUBER, BETRIEBSSICHER, SCHWEIZERFABRIKAT
 ERSTELLEN

ROTO A.-G. WANGEN/OLTEN
 BESTE REFERENZEN



Neueste Kunststofferei • Luzern

Unterzeichnete empfiehlt sich höflich für kunstgerechtes Verweben von
Paramenten und Herren-Garderoben, die durch Risse, Motten
 oder Feuer beschädigt sind, ferner für fachmännisches Reparieren von
Altar-Teppichen jeder Art.

Söfi Klaus zum „Dornacherhaus“

Hirschenplatz 7 Telephon Nr. 27.568 I. Stock

Priester erholen sich gründlich im

Berggasthaus zur tausendjährigen Eibe

Feldkirch-St. Korneli Ländliche Stille, von Wald umgeben. Volle
 Verpflegung von Fr. 4.- (vier) aufwärts.



Elektrische

Glocken- Läutmaschinen

Pat. System Muff

Joh. Muff, Ing., Triengen, Tel. 54.520